

JA

**zur PROVIDERWAHL im
kommunalen Kabelnetz
durch die Einwohner**

am
12. Februar
2017



Seit dem Beitritt unserer Gemeinde Reinach zur interGGA darf allein dessen Verwaltungsrat bestimmen, wer der Provider in unserem Kabelnetz sein darf. Er schreibt uns vor, mit wem wir einen Vertrag abschliessen müssen, wenn wir unser Kabelnetz nutzen wollen.

Diesen Missstand wollen wir beseitigen! Deshalb sagen wir:

- **JA zu höherer Standortattraktivität**
- **JA zur demokratischen Providerwahl**
- **JA zum guten und attraktiven Kabelnetz**
- **JA zu mehr Provision für die Gemeinde Reinach**

ZIEL der Initiative

Das Ziel unserer Initiative ist in Punkt 3 enthalten: **der Einwohnerrat soll das letzte Wort bei der Providerwahl haben.** Jedoch kann das nicht alleine verlangt werden, ohne zuerst die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Diese werden mit den Punkten 1 und 2 der Initiative erreicht. Damit wird der Weg frei für das eigentliche Initiativ-Begehren im Punkt 3.

Dann bleibt Zeit bis zum Vertragsablauf, um die Providerwahl neu zu regeln – bei Kündigung zum regulären Termin also bis Ende 2020.

Und wenn die interGGA dann das beste Signal anbietet, kann sich der Einwohnerrat auch dafür aussprechen, das Signal weiterhin bei der interGGA zu beziehen.



JA zu höherer Standortattraktivität

- **Mit unserer Initiative wird unsere Gemeinde Reinach die Kompetenz erhalten, selber für ein auf sie zugeschnittenes Signal zu sorgen und damit die Standortattraktivität zu steigern.**
- Mit unserer Initiative gibt es nicht gleich wieder einen Providerwechsel. Es wird nur die Kompetenz zur Providerwahl, die derzeit allein beim Verwaltungsrat der interGGA liegt, in die Gemeinde zurückgeholt.
- Mit unserer Initiative gibt es auch bei einem Providerwechsel keinen Verlust der eMail-Adressen. Dies wurde vertraglich zwischen interGGA und ImproWare festgelegt und konnte schon beim Wechsel von ImproWare zu Quickline vermieden werden.
- Mit unserer Initiative wird auch nicht das gesamte Kabelnetz umgekrepelt. Denn zum Betrieb des kommunalen Kabelnetzes braucht es nicht noch mehr KnowHow innerhalb der Gemeindeverwaltung. Dieses wird schon heute – selbst von der interGGA – an externe Stellen delegiert, die weiterhin für die Qualität unseres Kabelnetzes sorgen werden.
- **Mit unserer Initiative wird lediglich die Wahl des Providers vom Einwohnerrat bestätigt – die beste Garantie für ein massgeschneidertes Angebot.**



JA zur demokratischen Providerwahl

Die Gemeinden, die sich der Kabelnetzbetreiberin interGGA angeschlossen haben, dürfen laut Statuten nicht viel mehr als:

- die interGGA-Statuten festlegen
- den Verwaltungsrat wählen
- die Rechnungen genehmigen

Ein direkter Einfluss auf die Providerwahl steht ihnen nicht zu.

Massgeblich für die Qualität des Internet-Angebots ist jedoch die Wahl des besten Providers.

Wir wollen, dass bei weiteren Providerwechseln der Einwohnerrat das letzte Wort hat und den Vertrag mit einem Provider bestätigt. Damit kann garantiert werden, dass die Gemeinde das beste auf sie zugeschnittene Angebot im Kabelnetz hat.



JA zum guten und attraktiven Kabelnetz

Beim Wechsel von ImproWare zu Quickline wurden über 20 TV-Sender abgeschaltet, fast ebenso viele sind nur noch gegen Bezahlung zu sehen.

Um Internet nutzen zu können, muss nun wesentlich tiefer in die Tasche gegriffen werden – und das günstigste Abo wurde auch abgeschafft. Zudem wird die Subvention der vergünstigten Abonnemente durch die Gemeinde wohl demnächst auslaufen.

Zeitversetztes Fernsehen wurde uns von der interGGA zuerst zwei Jahre lang vorenthalten. Und nach zwei weiteren Jahren war das neue System immer noch nicht verfügbar.

Für die immer schnelleren Neuerungen bei Technologie und Geräten dürfen keine langfristigen Verträge mehr abgeschlossen werden. Heute muss flexibel auf Änderungen reagiert werden können.



JA zu mehr Provision für die Gemeinde

ImproWare als Provider lieferte einen Anteil des Umsatzes als Provision an die interGGA zurück – die Hälfte davon ging an die Gemeinden. Für Reinach waren das ca. Fr. 150 000.– pro Jahr, die z.B. für den Ausbau des Ortsnetzes zur Verfügung standen.

Mit dem Wechsel zu Quickline wurde nicht nur ein besseres Angebot versprochen, sondern auch längerfristig höhere Provisionen. Doch wo sind diese geblieben? Im aktuellen Jahresbericht wird dafür kein Betrag ausgewiesen.

Für die Gemeinde Reinach fallen die Provisionen derzeit deutlich geringer aus – im Vergleich zu Binningen oder Dornach, die ihren Provider nun selber wählen und inzwischen ca. 4 x soviel Provision erhalten wie zuvor via interGGA – mit etwa derselben Anzahl Kunden.

Auch für Reinach ist dies möglich. **Das entspricht dann ca. Fr. 500 000.– oder mehr pro Jahr, die der Gemeinde zur Verfügung stehen.**



INITIATIV-KOMITEE:

Armin Heiniger
Hubert Sieber
Sonja Dörig
Patrick Wittlin
Eduard Fiechter
Renato Ferrari

Werner Gysin
Mitglieder der BDP:
Rosmarie Wyss
Marie-Therese Müller
Daniel Baier
Bernhard Bütschli

Folgende Webseite versorgt Sie mit weiterführenden Informationen:

www.providerwahl.ch

INITIATIVTEXT:

Wir, die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Reinach/BL, verlangen:

1. dass sich der Einwohnerrat zur Kündigung der Beteiligung an der interGGA (inkl. sämtlichen involvierten Verträgen mit allen involvierten Parteien)^{a)} für zuständig^{b)} erklärt.
2. dass der Einwohnerrat die Beteiligung^{c)} an der interGGA per sofort^{d)} kündigt.
3. dass in unserer Gemeinde Reinach eine Regelung in ein entsprechendes Gemeinde-reglement^{e)} aufgenommen wird, dass ein Vertrag mit einem Signallieferer der Zustimmung des Einwohnerrats^{f)} bedarf.

a) Vom Punkt 1 ist nur der Aktionärsbindungsvertrag (ABV – zwischen den Gemeinden untereinander) betroffen; der Signalliefervertrag (SLV – zwischen interGGA und jeder Gemeinde einzeln) spielt hier keine Rolle.

b) Hier wird noch gar nichts gekündigt, sondern der Einwohnerrat erlangt die Kompetenz, Verträge kündigen zu dürfen, für die sonst der Gemeinderat zuständig ist.

c) Im Punkt 2 geht es um die notwendige Kündigung der vertraglichen Beteiligung, damit die Kompetenz zur Providerwahl in die Gemeinde zurückgeholt werden kann. Sie ist an die Signalabnahmepflicht im ABV gebunden. Der SLV ist hier nicht tangiert (somit kein Signalausfall) – ebensowenig die finanzielle Beteiligung (kein Aktienverkauf).

d) Eine sofortige Aussprache der Kündigung ist nur notwendig, damit der Einwohnerrat noch während der laufenden Vertragslaufzeit die Kompetenz zur Providerwahl erlangen und deren Umsetzung vorbereiten kann. Sonst könnte erst 2021 mit den Vorbereitungen begonnen und frühestens ab 2026 die Providerwahl in die Gemeinde zurückgeholt werden. Die bestehenden Vertragslaufzeiten können dennoch eingehalten werden.

e) In einem Reglement werden die Details und Abläufe dazu festgelegt.

f) Es wird nur die Zustimmung des Einwohnerrats zum Vertrag zwischen Gemeinde und Provider verlangt. Die Providerwahl selbst wird durch ein kompetentes Gremium erfolgen (gem. zu erstellendem Reglement).

JA zur PROVIDERWAHL im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner